

Lageplan 1:1000 als Bestandteil der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsgebietes Fahrenzhausen für Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nrn. 179 und 179/3, Gem. Fahrenzhausen (Ortsrandsatzung Nr. 7) in der Fassung vom 01.10.2001

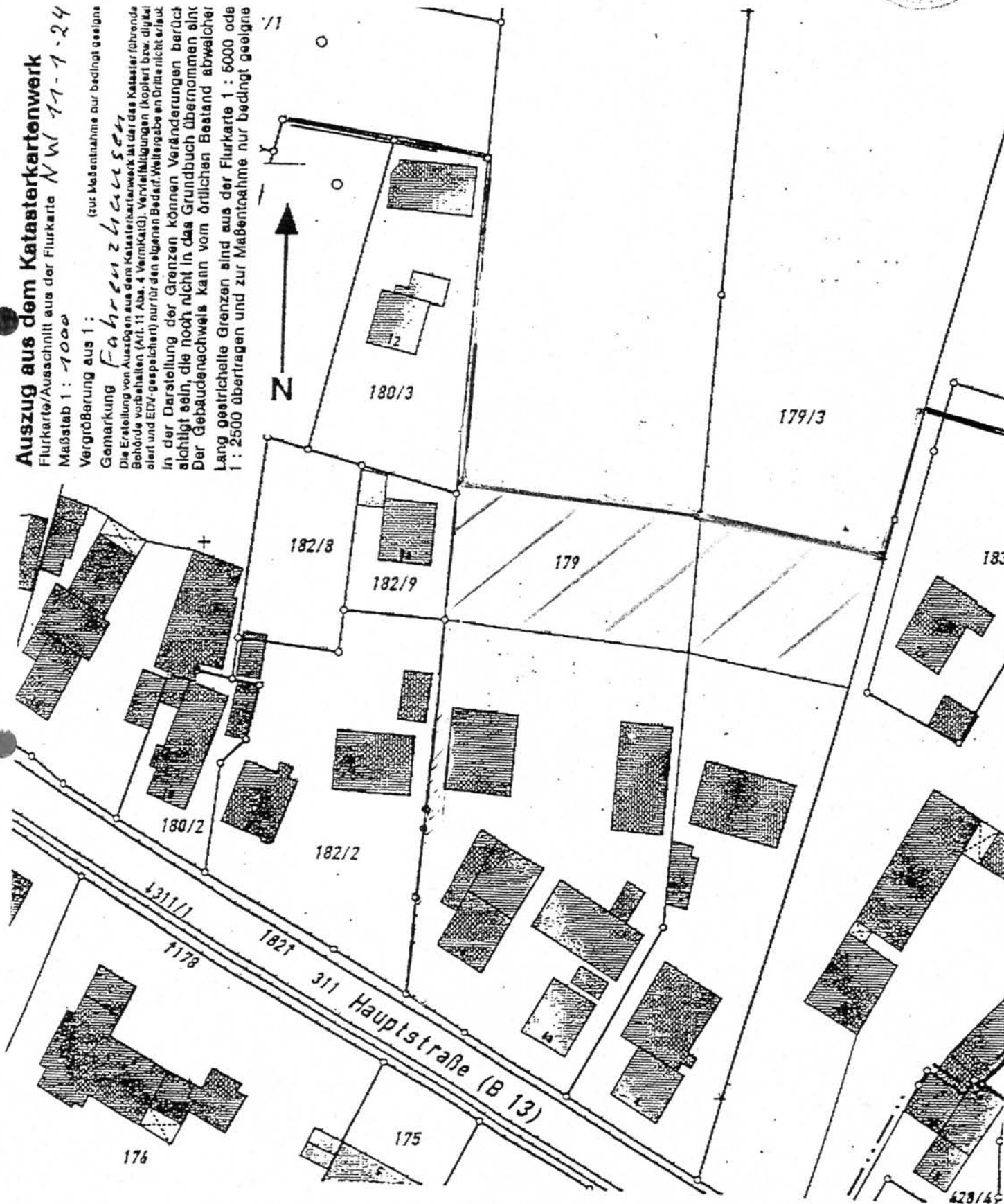
Fahrenzhausen, den 08.10.2001

*Joh. Kießlinger*  
 (Joh. Kießlinger, 1., Bürgermeister)



**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**  
 Flurkarte/Auschnitt aus der Flurkarte NW 11-1-24  
 Maßstab 1 : 1000

Vergroßerung aus 1 :  
 Gemarkung Fahrenzhausen  
 (zur Maßnahme nur bedingt geeignet)  
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist durch das Kataster (ehemals Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VerMKat3), Verfertigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweicher. Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßnahme nur bedingt geeignet.



428/4

Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsgebietes Fahr-  
 renzhausen für Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nrn. 179 und 179/3, Gem. Fahrrenzhausen  
 (Ortsrandsatzung Nr. 7)  
 (Fassung 01.10.2001)

